ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Gultig bis:

05.10.2035

Registriernummer:

Gebäude			The Manual Control of the Control of	
Gebaudetyp	frestehendes Mehrlami	enhaus	270-66314700	
Adresse				
Gebliudeteil 2	Watnung Dechgescho			
Baujahr Gebaude 3	1970			
Beujahr Warmeerzeuger 3 4	1991 Buderus			
Anzahl der Wohnungen	3		o ormittett	
Gebäudenutzfläche (A.)	289,4 m² ☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Heizól El.			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	Heizől EL			
Erneuerbare Energien ³	Art.		Several Control of the Control of th	
Art der Lüftung ³	Schachtlüftung Lüftungsanlage oh		igsanlage mit Warmerückgewinnung igsanlage ohne Warmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Stron ☐ Gelieferte Käfte ☐ Kühlung aus Wárd		ng aus Warme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahi 0	Nächstes Fälligkeitsdatum	der Inspektion	
Aniges der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau X Vermietung / Verl	☐ Modernisier auf (Änderung /	ung Sonstiges (freiwillig) Erweiterung)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. X Aussteller

□ Eigentürner Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudefeil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Steffen Dnemer Schomsteinfegermeister Gerhart-Hauptmann Straße 9 64668 Rumbech

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfells des angewendeten Anderungsgesetzes zum GEG ner im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

Mehrfachangaben möglich

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

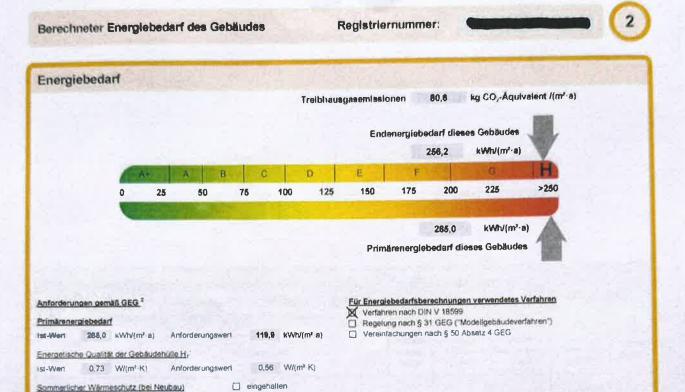
Klimaanlegen oder kombinierte Luftungs- und Klimaanlegen im Sinne doa § 74 GEG



ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 18. Oktober 2023



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

256,2 kWh/(m2-a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutrung emouerberer Energien 3 ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG ☐ Erfullung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfullungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³ Hausubergabestation (Warmenetz) (§ 71b) Warmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsenlage für Binmasse oder Wasserstoffi-derivate (§ 71f,g) Warmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Objectnermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrate, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Reget auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Abselz 2 GEG Anteil War-meboreit-Art der erneuerbaren Energie Anteil war-meboreit-stellung anlage Antell EE 6 Summe 4 96 [] Nutzung bei Anlagen, für die die 65% EE. Regel nicht gilf 3 Antell EE 10 Art der emeuerbaren Energie Summe weitere Einträge und Ertäuterungen in der Anlage

Vergleichswerte Endenergie⁴ A A B C D E F 100 125 160 175 200 225 >280

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebniasen führen können Insbesondere wegenstandardisierter Randbedingungenerlauben die angegebenen Werte keine Ruckschlüsse auf den tatsachlichen Energieverbrauch Dieausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind soezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzflache (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebaudes.

- siene Fulbricke 1 auf Seite 1 das Energieensweises nur bei Berobau sowie bei Modernisterung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrtichen zung möglich EEH Einfamilienhaus MEH Mehrtaustanthaus

- Anteil der Eurzeite ich en der Wärner entstellung aller Antagen Anteil EE an der Warne bereitstellung de Eurzelan de aller Antagen
- mar bői einem gemeinsamen Nachweis isil metveren Anlagen.

 Summe einschließlich gegebenselalis weiterer Einfrage in der Anlage.

 Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der inbatnebnature in einem Gebaude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangt eine installen gemäß Berochmung im Einzelfall.

 Anteil EE im der Wärmebordistellung oder dem Wärme ikaltoenergiebedarf.

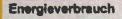
ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:









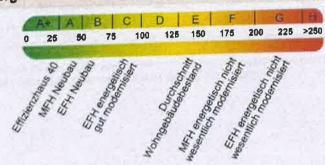
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr	aum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
				7 - 1 5			
Sec.							
				L			1
1100							-
0-11/	100						
				40.00		3 - 2 -	
9.5							100
				1			1

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fem- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden ist zu beachten dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A₁₀) nach dem GEG, die im Allgemeinen großer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes wercht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich andernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab

siehe Fußnote 1 auf Sede 1 das Energiaausweiser

gegebenentalis auch Leerstendszuschlage. Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH Einlamilienhaus MFH Menifamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

für Wohngebäude

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:





Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung							
Maßnah	men zur kostengünstigen Ver	besserung der Energieeffizienz sind		i moglich			
Empfoh	dene Modernisierungsmaßna	ilimen		3 11(2) 3 (C)			
1			emploi	emploNen		eflige Angeben)	
Nr	Bau-oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	sammen- hang mit größerer Modern- eierung	als Einzel- maG- nahme	geschätzte Amortise tionszeit	geschetzte Kraten pro eingesperte Kilowattsburde Endenergie	
			4.554			Time -	
□ weite	ere Einträge im Anhang	In your selection of			Mark Parket		
Hinweis		ehlungen für das Gebäude dienen lediglich Hinweise und kein Ersatz für eine Energie					
	re Angaben zu den Empfehlur Bittich bei/unter	ngen Steffen Driemer, Schomste Gerhart-Hauptmann Straße					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Aufgrund der gesetzlichen Anforderung wurde der Energieausweis auf das gesamte Gebäude berechnet Die Ausgabe erfolgt jedoch auschließlich für die Wohneinheit Dachgeschoß

siehe Fußnote 1 auf Seiti 1 das Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16. Oktober 2023

für Wohngebäude

anka he ty I

Erläuterungen

Angabe Gebaudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemaß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschranken, der getrennt als Wohngebaude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 10s GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofur und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden Bei Neubauten enthalt Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnensch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebaudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet So lasst sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Ruckschlüsse auf den tatsachlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primarenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berucksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizol, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen genngen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die warmeübertragende Umfassungsflache bezogene Transmissionswarmeverlust Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualitat aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwande, Decken, Fenster etc.) eines Gebaudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Warmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Warmeschutz (Schutz vor Überhilzung) eines Gebäudes

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiernenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebaudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebaude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Luftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgesteilt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarem Energien belireben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. in dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien, kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestendsarlingen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71: - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Warmebereitstellung eingesetzten erneuerberen Energieträger aufgeführt und kann jeweilis der prozentuelle Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endongreiserhauch wie für das Genaude auf der Bann der Aurochmangen von Heiz- und Wildinge sockoster hach der Heizk steblick ordnung oder auf Grund underer geolgneter Verbrauchwaten ermittelt. Dabei worden die Energieverbrackisdaten des gesamten Gerendes und nicht der einzelnen Wonnerheiten zugrunde gelegt. Der affatzte Energieverbmuch für die Heizung wird auhand der konkristen ortfichen Welterdaten und milhilfe von Klimatakruren auf ainen deutschlandunten Mittelwert umgerechnet. So führt beiscielsweise ein noher Versnauch in einem einzelnen harten Winter richt zu einer schlechteren Beurteilung des Gebaudes. Der Endenergleverbrauch gibt Hinweise auf die energet sche Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein Kleiner Mert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den kunftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren. Weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebaude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Vernalten der Bewohner abhänges

Im Fall längerer Leerslände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gill für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkuhlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung"

zu entnehmen

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primarenergieverbrauch geht aus dem für das Gebaude ermitteiten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primarenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energietrager berücksichtigen

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebaudes werden als aquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen je nach Ausweisait der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modelinalt ermittelte Weite und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innemalb derer ungefähr die Werte für die einzelners Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises